



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Herrn
Rolf Weber
Gustav-Vorsteher-Str. 20
58300 Wetter (Ruhr)

Nur per Email an:
r.weber.2bmg9m5t9y@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON RR Rüther
E-MAIL buero-iii4@bmwi.bund.de
AZ 30300/005#002
DATUM Berlin, 6. Februar 2017

BETREFF Information zur Entwicklung von EEG-Stromerzeugung, EEG-Auszahlungen und EEG-Umlage
BEZUG Ihre Anfrage vom 6. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Weber,

mit Schreiben vom 6. Januar 2017 haben Sie beantragt, Zugang zu amtlichen Informationen über die Entwicklung zentraler Kennzahlen des EEG zwischen 2004 und 2015 zu erhalten. Die angefragten Kennzahlen betreffen die Stromerzeugung aus EEG-vergüteten Anlagen, die Auszahlungen an Betreiber von EEG-vergüteten Anlagen, Markterlöse durch den Verkauf des EEG-vergüteten Stroms an der Strombörse und die Einnahmen aus den Zahlen der EEG-Umlage durch die Stromverbraucher. Außerdem haben Sie nach dem Datum gefragt, an dem die Ausgleichsmechanismusverordnung, in der die physikalische Wälzung der EEG-Kosten auf die finanzielle Wälzung umgestellt wurde, in Kraft getreten ist. Da es sich hierbei um Umweltinformationen gemäß § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) handelt, wird Ihr Antrag als Antrag nach dem UIG behandelt, das gemäß § 1 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) dem IFG vorgeht.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 UIG besteht im vorliegenden Fall nicht, da sämtliche beantragte Informationen öffentlich im Internet abrufbar sind.
2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Abs. 1 UIG.

Im Folgenden gebe ich Ihnen eine Auskunft über die Publikationen im Internet, aus denen Sie die angefragten Informationen entnehmen können:

Die Fachpublikation „EEG in Zahlen: Vergütungen, Differenzkosten und EEG-Umlage 2000 bis 2017“ dokumentiert die Entwicklung sämtlicher Kennzahlen des EEG. Sie ist auf der Internetseite http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Recht-Politik/Das_EEG/DatenFakten/daten-und-fakten.html einsehbar. Dort erhalten Sie Informationen zur Entwicklung der EEG-Stromerzeugung (Tabelle 1), der EEG-Vergütungszahlungen (Tabelle 2), der Markterlöse der EEG-Strommengen (Tabelle 3), der EEG-Differenzkosten (Tabelle 4) und der EEG-Umlage (Tabelle 6). Der Tabelle 4 können Sie auch die tatsächlichen Einnahmen aus der Zahlung der EEG-Umlage der Stromverbraucher entnehmen.

Die Ausgleichsmechanismusverordnung, in der die physikalische Wälzung der EEG-Kosten auf eine finanzielle Wälzung in der heute bekannten Form der EEG-Umlage umgestellt wurde, ist gemäß § 13 am 1. Januar 2010 in Kraft getreten (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/131/1613188.pdf>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

